



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 12. September 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 345-346

Nrn. 345-346

- Postulat Meile Katharina und Mit. über die Aufdotierung des Sozillastenausgleichstopfes im Finanzausgleich (P 41). Ablehnung
- Postulat Hartmann Armin und Mit. über keine Reduktion des topographischen Lastenausgleichs (P 47). Ablehnung

Katharina Meile begründet das am 12. September 2011 eröffnete Postulat über die Aufdotierung des Sozillastenausgleichstopfes im Finanzausgleich. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an dem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die geplante Aufstockung des Sozillastenausgleichs im Finanzausgleich anders zu gewichten. Der topografische Lastenausgleich soll um vier statt um zwei Millionen Franken reduziert und die kantonalen Mittel statt um vier nur um zwei Millionen Franken erhöht werden. Begründet wird das Postulat damit, dass es in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation nicht angebracht sei, den Kanton durch Gemeindebegehren zusätzlich zu belasten. Da der Topf des topografischen Lastenausgleichs überdotiert sei, soll der grössere Teil der Finanzierung durch eine Umdotierung innerhalb des Lastenausgleichs erfolgen. So werde der veränderten Situation bei den Lasten für die Gemeinden Rechnung getragen.

Gemäss § 11 des Finanzausgleichsgesetzes legt der Regierungsrat jährlich den genauen Betrag der Mittel für den topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wie auch die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Töpfe fest.

Im Wirkungsbericht 2009 zum Finanzausgleich vom 1. September 2009 wurde mit Bezug auf eine Ecoplan-Studie festgehalten, dass der topografische Lastenausgleich im Verhältnis zu hoch dotiert ist. Die Diskussion unter den verschiedenen Anspruchsgruppen habe allerdings gezeigt, dass man unter Berücksichtigung der politischen Machbarkeit mit der bestehenden Gewichtung und Dotierung der Lastenausgleichsgefässe insgesamt zufrieden sei. Der Regierungsrat sah deshalb keine neue Gewichtung der Dotierung des Lastenausgleichs vor.

Nach Annahme des neuen Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) am 13. September 2010 durch den Kantonsrat wurden die Motion M 680 von Franz Bucher und die Motion M 720 von Ludwig Peyer eingereicht. Diese haben zum Ziel, dass Gemeinden mit überdurchschnittlichen Kosten aus der Pflegefinanzierung über den Lastenausgleich abgegolten werden. Die neue Ausgangslage hat uns zu einer Neubeurteilung der Situation veranlasst, welche zur Aufstockung des Ausgleichs für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung führte. Wir lehnen eine höhere Reduktion des topografischen Lastenausgleichs ab. Die auf den 1. Januar 2013 geplanten Änderungen beim Finanzausgleichsgesetz führen teilweise zu starken Beitragsreduktionen bei kleineren Gemeinden. Ein weiterer Rückgang der Beitragszahlungen zufolge einer zusätzlichen Reduktion des topografischen Lastenausgleichs würde die finanzielle Situation in vielen Gemeinden des Entlebuch und des Hinterlandes in einem nicht mehr vertretbaren Mass verschlechtern.

Es ist unbestritten, dass die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe aufgrund verschiedener Studien nicht der tatsächlichen Kostensituation entspricht. Wir haben deshalb in der Botschaft zum Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichs darauf hingewiesen, dass beim nächsten

Wirkungsbericht die weitere Verfeinerung des Lastenausgleichs im Mittelpunkt stehen wird. Dabei soll die Höhe der Dotierung der einzelnen Lastenausgleichsgefässe überprüft werden."

Armin Hartmann begründet das am 12. September 2011 eröffnete Postulat über keine Reduktion des topographischen Lastenausgleichs. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an dem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Postulat ersucht den Regierungsrat zu prüfen, auf die im Zusammenhang mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2013 geplante Reduktion des topografischen Lastenausgleichs um zwei Millionen Franken zugunsten des Soziallastenausgleichs zu verzichten. Der Soziallastenausgleich soll ausschliesslich aus kantonalen Mitteln, um mindestens sechs Millionen Franken erhöht werden.

Wir haben im Planungsbericht vom 1. September 2009 über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2009; B 127) unsere Absicht bekräftigt, die Gewichtung und Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wie bisher fortzuführen. An gleicher Stelle (S. 43 des Wirkungsberichtes 2009) führten wir auch aus, dass die Wahl und Dotierung der Lastenausgleichsgefässe Ausdruck einer politischen Gewichtung seien. Das Umverteilungsziel und das Umverteilungsvolumen eines Finanzausgleichssystems seien Gegenstand der politischen Entscheidungen im Rahmen des finanzpolitischen Handlungsspielraums.

Gemäss § 11 des Finanzausgleichsgesetzes legt der Regierungsrat jährlich den genauen Betrag der Mittel für den topografischen Lastenausgleich und den soziodemografischen Lastenausgleich fest und er verteilt die Mittel auf die einzelnen Gefässe.

Im Wirkungsbericht 2009 zum Finanzausgleich vom 1. September 2009 wurde mit Bezug auf eine Ecoplan-Studie festgehalten, dass der topografische Lastenausgleich im Verhältnis zu hoch dotiert ist. Die Diskussion unter den verschiedenen Anspruchsgruppen hat allerdings gezeigt, dass man unter Berücksichtigung der politischen Machbarkeit mit der bestehenden Gewichtung und Dotierung der Lastenausgleichsgefässe insgesamt zufrieden ist. Der Regierungsrat sah deshalb keine neue Gewichtung der Dotierung des Lastenausgleichs vor.

Nach Annahme des neuen Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) am 13. September 2010 durch den Kantonsrat wurden die Motion M 680 von Franz Bucher und die Motion M 720 von Ludwig Peyer eingereicht. Diese haben zum Ziel, dass die Gemeinden mit überdurchschnittlichen Kosten aus der Pflegefinanzierung über den Lastenausgleich abgegolten werden.

Diese Änderungen im sach- und finanzpolitischen Umfeld sowie die erwähnten Vorstösse aus Ihrem Rat haben uns dazu bewogen, im Lastenausgleich entsprechende Änderungen vorzunehmen. Wir wollen eine Umdotierung von zwei Millionen Franken vom topografischen Lastenausgleich in den Ausgleich für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung und eine zusätzliche Aufstockung des Ausgleichs für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung von vier Millionen Franken durch Mittel des Kantons vornehmen.

In der Zwischenzeit hat sich die finanzielle Lage des Kantons Luzern durch die sinkenden Gewinne der Schweizerischen Nationalbank und durch die fehlenden Mittel aus dem Finanzausgleich des Bundes stark verschlechtert. Weiter entsteht ein Kostenanstieg im Bildungswesen primär aufgrund der steigenden Studierendenzahl im Hochschulbereich und der Mengenentwicklung im Sonderschulbereich. Auch mit der neuen Spitalfinanzierung sind für den Kanton hohe zusätzliche Kosten absehbar.

Trotz der markant verschlechterten finanziellen Situation des Kantons halten wir an der Aufstockung des Ausgleichs für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung gemäss Botschaft B 5 "Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 17. Mai 2011" fest. Wir halten den gewählten Kompromiss, vor allem vor dem Hintergrund des eingeschränkten finanzpolitischen Handlungsspielraums des Kantons, für eine sehr grosszügige Lösung. Wir lehnen einen höheren Beitrag des Kantons an den Ausgleich für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung mit aller Deutlichkeit ab.

Zudem treffen die im Postulat durch die Abschaffung des automatischen Teuerungsausgleichs erwähnten Einsparungen des Kantons von jährlich zwei Millionen Franken in diesem Ausmass nicht zu. Der Teuerungsausgleich wird nur beim Lastenausgleich automatisch aufgerechnet. Das Gesamtvolumen des Lastenausgleichs beträgt rund 70 Millionen Franken. Ein Teuerungsprozent beim Lastenausgleich entspricht folglich rund 700'000 Franken. Mit einer höheren Teuerung ist vorderhand nicht zu rechnen. Aus diesen Gründen beantragen wir, das Postulat abzulehnen."

Katharina Meile hält fest, die Aufdotierung des Soziallastenausgleichstopfes sei beschlossen. Es sei richtig, wenn man die gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich entsprechend abgelte. Die Pflegefinanzierung beispielsweise belaste die Gemeinden stärker. Man habe das zwar gewusst und sie fordere erneut, dass man sich eben bewegen müsse, aber eine gewisse Abgeltung sei doch nötig. Für das sollten die Gemeinden untereinander schauen und nicht in erster Linie der Kanton. Schliesslich handle es sich um Gemeindeaufgaben. Aus ihrer Sicht könne jedoch ein kleiner Kompromiss eingegangen werden. Der Kanton übernehme grosszügigerweise 2 Mio. Franken der Aufstockung. Die anderen 4 Mio. Franken würden durch eine Umdotierung finanziert. Ihr wäre eine Aufstockung ausschliesslich über eine Umdotierung lieber gewesen, sie sei aber für den Kompromiss zu haben. Gar nicht einverstanden sei sie mit der Forderung von Armin Hartmann. Der Kanton solle auf keinen Fall die gesamte Aufdotierung übernehmen. Sie verstehe nicht, dass man nach Sparmassnahmen beim Kanton rufe und gleichzeitig die Kantonsfinanzen für Gemeindeaufgaben stärker belasten wolle. Sie wolle, dass der Regierungsrat seine Kompetenz so nütze, dass eine Umdotierung von 4 Mio. Franken und ein Einschuss von 2 Mio. Franken durch den Kanton möglich werde. Sie bitte deshalb, ihr Postulat zu überweisen und jenes von Armin Hartmann abzulehnen.

Armin Hartmann weist den Vorwurf des Finanzdirektors zurück, man wolle in letzter Minute Dinge auf die eigene Seite ziehen. Das Postulat enthalte denn auch keinerlei Neuigkeiten. Es halte lediglich fest, was der Kantonsrat in den letzten beiden Jahren mehrfach bestätigt habe: der topographische Lastenausgleich solle nicht gekürzt werden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig ausführe, sei im Wirkungsbericht ausgeführt worden, dass die Topfgrössen beibehalten werden sollten. Nicht richtig sei dagegen der Verweis auf die Ecoplan-Studie. Diese Studie liege wohl nur den wenigsten Ratsmitgliedern vor. Sie weise erhebliche methodische Fehler auf und gehe teilweise von falschen Prämissen aus. Sie könne insgesamt nicht als Grundlage beigezogen werden, wenn es darum gehe, die Überdotierung des topographischen Lastenausgleichs zu begründen. Im Rahmen des Entlastungspaketes 2011 habe der Kantonsrat bestätigt, dass er diesen Ausgleich nicht kürzen wolle. Er habe weiter gehende Prüfungen gefordert und bei Vorliegen entsprechender Ergebnisse eine erneute Begutachtung dieser Frage in Aussicht gestellt. Neue Ergebnisse lägen aber nicht vor. Folglich gebe es auch keine stichhaltige Begründung, warum der topographische Lastenausgleich gekürzt werden sollte. In der Vernehmlassung sei die Kürzung ebenfalls sehr kritisch aufgenommen worden. Es sei kein Ergebnis zustande gekommen, auf welches sich der Regierungsrat guten Gewissens stützen könnte. Dreimal sei der Kantonsrat gefragt worden und dreimal habe er sich klar gegen eine Kürzung ausgesprochen. Wenn der Kantonsrat heute an der Kürzung festhalte, müsse er sich das teuer erkaufen, nämlich mit der Beibehaltung des Teuerungsausgleichs im Lastenausgleich. Er finde es tollkühn, wenn die Regierung von einer Inflation von lediglich einem Prozent ausgehe. Die Ausweitung der eigenen Geldmenge, die hohe Staatsverschuldung in Europa und den USA, die Gefahr einer importierten Inflation oder der drohende Abfluss von Spekulantengeldern seien Tatsachen, welche die langfristige Inflationserwartung in den nächsten Jahren in die Höhe schiessen lassen dürften. Realistisch wäre eine Inflationsannahme von zwei bis drei Prozent. Unterstelle man diese Rate, erreiche man die im Postulat erwähnten jährlichen 2 Mio. Franken. Nach fünf Jahren resultierten Mehrkosten von 10 Millionen Franken, und das nur, weil man an der Reduktion von 2 Mio. Franken beim topographischen Lastenausgleich festhalten wolle. Das sei keine verlässliche Finanzpolitik. Es gebe nur eine Lösung: die Höhe des topographischen Lastenausgleichs beizubehalten und auf den Teuerungsausgleich zu verzichten. Damit entstehe eine Vorlage, die für den Kanton und die Gemeinden fair sei. Dementsprechend bitte er, seinem Postulat zuzustimmen und jenes von Katharina Meile entsprechend abzulehnen.

Pius Kaufmann erklärt, er spreche durchaus als Kantonsrat. Wenn er die Geschichte der Dotierung des topographischen Lastenausgleichs ansehe, zeige sich, wie verlässlich die Politik sei.

Die damalige Dotierung sei in engem Zusammenhang zur Finanzreform 08 gestanden. Er sei damals ebenfalls in der entsprechenden Arbeitsgruppe dabei gewesen. Als man die Globalbilanz gerechnet habe, sei festgestellt worden, dass der gesamte Westen des Kantons im Minus gelegen wäre. Damals habe man den Topf um 3 Mio. Franken aufdotiert und eine andere Berechnung hinterlegt. Damals hätten Vertreter klar festgehalten, dass man dann nicht in ein paar Jahren mit dem Argument der Überdotierung kommen solle. Die Aufgaben seien gefasst, und nun wolle man die Mittel abziehen. Das gehe nicht. Bereits ohne Umdotierung gebe es Verschiebungen von der Peripherie auf die Ypsilonachse. Man propagiere starke Zentren, starke Regionen und einen starken Kanton. Gleichzeitig würden bei den Gemeinden Gelder für die Pflegefinanzierung abgeholt. In seiner Gemeinde koste diese fünf Steuerzehntel. Wenn man da noch einmal drei Steuerzehntel wolle, werde es einfach schwierig. Er stelle fest, man wolle nun auf die Schwächsten losgehen. Deshalb unterstütze er das Postulat von Armin Hartmann. Erich Leuenberger stellt fest, seine Gemeinde sei wohl die einzige Gemeinde, welche nach dem neuen System gar nichts mehr erhalte. Er spreche jedoch auch als Kantonsrat. Es komme ihm vor wie in einem orientalischen Bazar. Die Aufdotierung des Soziallastenausgleichs mit 6 Mio. Franken sei zwar unbestritten. Es stelle sich die Frage, woher diese Mittel kämen. Von ursprünglich je 3 Mio. Franken Kantonsmitteln und Umdotierung habe man auf 4 Mio. Kantonsmitteln und 2 Mio. Umdotierung umgestellt. Das Postulat von Katharina Meile stehe da völlig quer in der Landschaft. Die Variante von Armin Hartmann stelle das andere Extrem dar. In der Mitte wäre es wohl am Zweckmässigsten. Er stelle den Antrag auf 5 Mio. Franken des Kantons und 1 Mio. Franken Umdotierung. So würde man allen Anliegen etwas gerecht.

Vroni Thalmann erklärt, wenn man sehe, wem da Mittel entzogen würden, seien das wieder die Gemeinden, welche bereits heute einen hohen Steuerfuss hätten. Manchmal habe sie das Gefühl, die Umdotierung sei ein weiterer Schritt der fusionsorientierten Regierung, genau diese Gemeinden zu Fusionen zu bewegen. Das würde zudem noch mit zweistelligen Millionenbeträgen belohnt. Für sie sei das ein Grund, weshalb der Kanton die 6 Mio. Franken selbst übernehmen solle.

David Roth erinnert an das Eintretensvotum der CVP und der SVP. Nach der Vernehmlassung sei auf vieles verzichtet worden und einen Kompromiss geschmiedet. Nun werde noch viel mehr gefordert. Der Soziallastenausgleich sei dabei immer noch unterdotiert und der topographische Lastenausgleich immer noch überdotiert. Anstatt den Systemfehler zu beheben, wolle man ihn sogar noch verstärken. Das könne die SP nicht unterstützen.

Pius Kaufmann verweist auf den Wirkungsbericht, wo auf Seite 43 klar festgehalten worden sei, dass man die Töpfe nicht antasten wolle. Man komme deshalb nicht im letzten Moment. Man wolle nichts anderes, als im Wirkungsbericht schon gestanden sei.

Reinhold Sommer findet, man könne zwar jetzt darauf eingehe, werde aber spätestens im Herbst wieder darauf zurückkommen müssen. Man solle deshalb den vorliegenden Kompromiss unterstützen und andere Anträge in die Kommission zurücknehmen.

Paul Winiker bemerkt, beim Finanzausgleich gehe es um die Entlastung von Gemeinden, welche überdurchschnittliche belastet seien. Er verwehre sich deshalb gegen den Vorwurf, man wolle den Gemeinden etwas zuschanzen. Bei Hochbetagten sei beispielsweise die Gemeinde Romoos sechsmal mehr belastet als die Gemeinde Gisikon. Im Bereich der Sozialquote habe Ohmstal eine Quote von 0,0 Prozent, wogegen Root mit 2,3 Prozent am stärksten belastet sei. Es gebe grosse Unterschiede bei den Belastungen, und diese gelte es über den Finanzausgleich abzufedern.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann Stellung. Im Wirkungsbericht sei tatsächlich gestanden, dass man die Töpfe nicht antasten wolle. Seither habe es aber ein Entlastungspaket gegeben. Weiter seien verschiedene Vorstösse dazu eingereicht worden. Schliesslich sei eine neue finanzpolitische Situation eingetreten. Der Kompromiss sei durchaus breit abgestützt. So stehe auch der VLG voll dahinter. Die Rechnung mit dem automatischen Teuerungsausgleich stimme zwar isoliert betrachtet schon, aber man müsse auch berücksichtigen, dass alle vier Jahre ein neuer Wirkungsbericht erstellt werde. Dementsprechend könnten dann auch wieder andere Änderungen eingegeben werden. Die Postulate verlangten eine Überprüfung. Die Kompetenz dazu liege beim Regierungsrat. Jedes Jahr werde das ohnehin angesehen. Die überdurchschnittlichen Belastungen werden gemäss Gesetz unter den Gemeinden abgefedert und nicht ausschliesslich über den Kanton. Das Volumen des Finanzausgleichs liege bei rund 145 Mio. Franken, wovon der Kanton rund 120 Mio. Franken übernehme. Bei dieser Faktenlage könne man nicht behaupten, der Kanton schleiche sich aus

seiner Verantwortung. Man habe transparent dargelegt, was man budgetieren wolle und halte an diesen Zahlen fest. Deshalb bitte er, die zwei Postulate abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat P 41 ab.

Der Rat lehnt das Postulat P 47 mit 54 zu 48 Stimmen ab.